

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/24403 –**

### **Polizei- und Zolleinsätze im Ausland (Stand: drittes Quartal 2020)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Auslandseinsätze von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind ein wichtiges Mittel deutscher und EU-Außenpolitik. Die Europäische Sicherheitsstrategie sieht ausdrücklich den kombinierten Einsatz militärischer und ziviler (d. h. auch polizeilicher) Mittel vor, um „einen besonderen Mehrwert“ zu erzielen.

Diese Entwicklung ist aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller aus mehreren Gründen besorgniserregend.

So leistet sie der Vermischung von polizeilichen und militärischen Zuständigkeiten Vorschub. Die Grenzen zwischen Polizei und Militär drohen zu verschwimmen. Das gilt umso mehr als Polizisten, gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten, immer wieder in lebensbedrohliche Situationen kommen. Diese dienen dann wiederum als Legitimation für eine Aufrüstung der Polizei, bis hin zu Überlegungen, schwerbewaffnete Einheiten der Bundespolizei speziell für Auslandseinsätze aufzustellen.

Hinzu kommt, dass für polizeiliche Auslandseinsätze keinerlei parlamentarische Zustimmung erforderlich ist. Je nach Rechtsgrundlage ist noch nicht einmal die Information des Deutschen Bundestages vorgeschrieben. Damit wird nach Ansicht der Fragesteller ein wichtiger Bereich der Außenpolitik der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Bedenklich ist dies aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller vor allem wegen der gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten stets vorhandenen Eskalationsgefahr. Bei Einsätzen aufgrund des § 65 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) hat der Deutsche Bundestag nicht einmal ein verbrieftes Rückholrecht.

Ähnliches gilt für Einsätze von Zollbeamtinnen und Zollbeamten.

Schließlich gewinnen internationale Einsätze innerhalb der EU zunehmend an Bedeutung. Einsätze ausländischer Polizisten in Deutschland sowie deutscher Polizisten im (EU-)Ausland auf der Grundlage des Prüm-Vertrages oder bilateraler Abkommen unterliegen nach Ansicht der Fragesteller ebenfalls nicht einer parlamentarischen Kontrolle.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage beinhaltet Fragen, die im Wesentlichen identisch sind mit den Fragen der Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE vom 1. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10182), vom 20. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11009), vom 9. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11341), vom 22. April 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12773), vom 27. Juli 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13849), vom 12. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/26) vom 26. Februar 2010 (Bundestagsdrucksache 17/866), vom 3. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1923), vom 18. August 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2769), vom 8. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3640), vom 9. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4729), vom 16. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5830), vom 14. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6598), vom 18. Oktober 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7346) vom 26. Januar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8503), vom 20. April 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9349), vom 25. Juli 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10384), vom 11. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10966), vom 02. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12309), vom 23. April 2013 (Bundestagsdrucksache 17/13209), vom 30. Juli 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14453), vom 22. November 2013 (Bundestagsdrucksache 18/84), vom 10. Februar 2014 (Bundestagsdrucksache 18/469), vom 16. April 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1189), vom 18. Juli 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2148), vom 10. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2838), vom 22. Januar 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3798), vom 26. Mai 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5014), vom 6. August 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5721), vom 14. Oktober 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6348), vom 26. Januar 2016 (Bundestagsdrucksache 18/7354), vom 22. April 2016 (Bundestagsdrucksache 18/8198), vom 5. August 2016 (Bundestagsdrucksache 18/9343), vom 11. November 2016 (Bundestagsdrucksache 18/10159), vom 16. Februar 2017 (Bundestagsdrucksache 18/11218), vom 30. Mai 2017 (Bundestagsdrucksache 18/12537), vom 3. August 2017 (Bundestagsdrucksache 18/13249), vom 3. November 2017 (Bundestagsdrucksache 19/34), vom 27. April 2018 (Bundestagsdrucksache 19/01912), vom 25. Juli 2018 (Bundestagsdrucksache 19/3577), vom 22. Oktober 2018 (Bundestagsdrucksache 19/5186) vom 6. Mai 2019 (Bundestagsdrucksache 19/9873), vom 6. August 2019 (Bundestagsdrucksache 19/12163), vom 18. Dezember 2019 (Bundestagsdrucksache 19/161000) sowie vom 17. Juli 2020 (Bundestagsdrucksache 19/21127). Stichtag für die Beantwortung ist der 30. September 2020.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf die Antworten der Bundesregierung vom 17. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10252), vom 8. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11314), vom 5. Januar 2009 (Bundestagsdrucksache 16/11548), vom 11. Mai 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12968), vom 14. August 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13897), vom 27. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/84), vom 15. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1006), vom 22. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2264), vom 3. September 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2845), vom 25. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3931), vom 28. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4939), vom 1. Juni 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6034), vom 29. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6710), vom 8. November 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7617), vom 15. Februar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8688), vom 8. Mai 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9536), vom 10. August 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10450), vom 29. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11251), vom 26. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12469), vom 10. Mai 2013 (Bundestagsdrucksache 17/13487), vom 14. August 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14552) und vom 10. Dezember 2013 (Bundestagsdrucksache 18/154), vom 27. Februar 2014 (Bundestagsdrucksache 18/676), vom 05. Mai 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1321), vom

05. August 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2286), vom 27. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2986), vom 22. Januar 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3979), vom 11. Juni 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5146), vom 24. August 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5841) und vom 02. November 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6532), vom 26. Januar 2016 (Bundestagsdrucksache 18/7502), vom 22. April 2016 (Bundestagsdrucksache 18/8198), vom 15. November 2016 (Bundestagsdrucksache 18/10330), vom 7. März 2017 (Bundestagsdrucksache 18/11391), vom 14. Juni 2017 (Bundestagsdrucksache 18/12723), vom 21. August 2017 (Bundestagsdrucksache 18/13364), vom 22. November 2017 (Bundestagsdrucksache 19/115), vom 23. Februar 2018 (Bundestagsdrucksache 19/892), vom 15. Mai 2018 (Bundestagsdrucksache 19/2142), vom 13. August 2018 (Bundestagsdrucksache 19/3782), vom 6. November 2018 (Bundestagsdrucksache 19/5521), vom 23. Mai 2019 (Bundestagsdrucksache 19/9873), vom 21. August 2019 (Bundestagsdrucksache 19/12554), vom 17. Januar 2020 (Bundestagsdrucksache 19/16100), 3. April 2020 (Bundestagsdrucksache 19/19467) sowie vom 30. Juni 2020 (Bundestagsdrucksache 19/21625) verwiesen.

1. An welchen Missionen auf Grundlage von § 8 Absatz 1 BPolG sind deutsche Polizistinnen und Polizisten (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei bzw. zum Bundeskriminalamt [BKA] aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte derzeit beteiligt?
  - a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind dabei jeweils eingesetzt?
  - b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?
  - c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat die Mission derzeit?
  - e) Wann wird die Mission voraussichtlich beendet sein?

Die Antwort zu den Fragen 1, 1a\*, 1b, 1c und 1e können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Mission	Gesamtstärke	Kräfte DEU gesamt	davon BPOL (Einsatzort)	davon BKA (Einsatzort)	davon Zoll (Einsatzort)	davon LaPo (Einsatzort)	Mandat- ende
UNMIK Kosovo	19	1	0	0	0	0	offen
UNAMID Darfur/Sudan	11.105	0	0	0	0	0	31. De- zember 2020
MINUSMA Mali	13.912	8	1	0	0	3 Bamako, 1 Gao, 2 Mopti, 2 Timbuktu	30. Juni 2021
UNSOM Somalia	597	3	0	0	0	2 Mogadi- schu, 1 Garo- we	31. August 2020
EUCAP Sahel Niger	120	5	0	1 Niamey	0	3 Niamey, 1 Agadez	30. Sep- tember 2022

\* Einschließlich deutscher Polizistinnen und Polizisten, die auf Vertragsbasis in Missionen im Sinne der Fragestellung tätig sind („contracted“).

Mission	Gesamtstärke	Kräfte DEU gesamt	davon BPOL (Einsatzort)	davon BKA (Einsatzort)	davon Zoll (Einsatzort)	davon LaPo (Einsatzort)	Mandat- ende
EUBAM Mol- dau/Ukraine	50	5	2 Otaci Giurgiulesti	0	3 Odessa Chisinau, Podilsk,	0	30. No- vember 2021
EUAM Ukraine	168	2	0	0	0	2 Kiew	31. Mai 2021
EULEX Kosovo	264	8	0	0	0	8 Pristina	14. Juni 2021
EUMM Georgien	206	11	0	0	0	6 Gori, 2 Mtskheta, 3 Zugdidi	14. De- zember 2022
EUAM Irak	56	3	1 Bagdad	1 Bagdad	0	1 Bagdad	30. April 2022
EUBAM Rafah	5	1	0	0	0	1 Raffah	30. Juni 2021
EUCAP Somalia	111	3	0	0	0	1 Mogadischu, 2 Hargeisa	31. De- zember 2022

- d) Welche Missionen mit deutscher Beteiligung sind neu hinzugekommen (bitte die rechtliche Grundlage sowie Mandatsgeber und Missionsträger angeben, die Mandatsobergrenze nennen sowie den Auftrag der eingesetzten deutschen Kräfte bezeichnen), und inwiefern hat es Mandatsänderungen bei den bereits bestehenden Missionen gegeben?

Es gab keine Veränderung.

- f) Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung eine Veränderung hinsichtlich der Art und/oder des Umfangs der deutschen Beteiligung, und bis wann soll diese umgesetzt sein (bitte ggf. konkrete Angaben machen und Zahlen zu den einzelnen Missionen bzw. Einsätzen nennen)?

Die Bundesregierung bekennt sich zum deutschen Engagement in internationalen Polizeimissionen und beabsichtigt, dieses auszubauen.

2. An welchen Einsätzen auf Grundlage von § 65 Absatz 2 BPolG (ohne kurzfristige Ausbildungslehrgänge im Sinne nachfolgend aufgeführter Fragen) sind deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte im vergangenen Quartal beteiligt gewesen (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei bzw. zum BKA aufgliedern)?
- Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind bzw. waren dabei jeweils eingesetzt worden?
  - An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen waren bzw. sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?
  - Welche tatsächliche Gesamtstärke hat der Einsatz derzeit?

- d) Welche Einsätze mit deutscher Beteiligung sind neu hinzugekommen, und inwiefern hat es relevante Änderungen (vor allem Auftrag, Zweck, Durchführung und Kräfteansatz) bei den bereits bestehenden Einsätzen gegeben?

Die Fragen 2 bis 2d werden gemeinsam beantwortet.

Die Antworten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Einsatz	Gesamtstärke	davon BPOL	davon BKA	davon Zoll	davon LaPo	davon Andere
GPPT Afghanistan	19 Funktionen: Sicherheit, Administration, Stab, Akademie, Flughafen, Civilian Police Advisor, Gender Advisor (Standorte: Kabul, Mazar-e-Sharif)	6	1	0	12	
Bilaterales Projekt Saudi Arabien	5 – Funktionen: Projektleitung und Administration (Standort: Riad)	5*	0	0	0	0
Bilaterales Projekt Tunesien	3 Funktionen: Projektleitung und Administration <sup>1</sup> (Standort: Projektbüro BPOL in Tunis)	3*	0	0	0	0

\* Hierbei handelt es sich um die jeweils maximal entsandte Anzahl an PVB Anfang des Jahres. Im Zuge COVID-19 wurde das Personal teilweise auf 3 PVB (Saudi-Arabien) bzw. 2 PVB (Tunesien) reduziert.

Projektleiter zgl. Verbindungsbeamter in Tunesien mit Nebenakkreditierung für Libyen und Niger.

3. Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich sicherheitsrelevanter Vorfälle vor, in die deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte im vergangenen Quartal involviert bzw. denen sie ausgesetzt waren?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über Vorfälle im Sinne der Fragestellung vor.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die politische und militärische Gefährdungslage in den jeweiligen Einsatzgebieten (bitte Veränderungen darstellen)?

#### Politische Lage

##### EUBAM (Moldau/Ukraine)

Die Bedrohungslage im Einsatzgebiet wird durch die Bundesregierung weiterhin als niedrig eingeschätzt.

##### EUAM (Ukraine)

Die Sicherheitslage ist im Osten der Ukraine nach wie vor volatil. Mit den Minsker Vereinbarungen und Folgeformaten konnte die Eskalationsspirale erstmals gestoppt werden. Seit Inkrafttreten der Waffenruhe vom 27. Juli 2020 erfolgen nur sporadisch Waffenstillstandsverletzungen. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Europäische Union (EU),

die Vereinten Nationen und andere internationale Akteure engagieren sich zur Stabilisierung der Ukraine. Die Ukraine hat damit begonnen, ihre Sicherheitsstrukturen grundlegend zu reformieren. Die Bedrohungslage im Einsatzgebiet wird durch die Bundesregierung weiterhin als niedrig eingeschätzt.

#### Deutsches bilaterales Polizeiberaterteam (Afghanistan)

Die in Teilen des Landes in den letzten Monaten zu beobachtende Verschärfung der Bedrohungslage bezieht sich vor allem auf afghanische administrative Einrichtungen und Sicherheitsorgane des Landes. Angriffe der Taliban auf internationale Kräfte sind nach Abschluss des Abkommens zwischen den USA und den Taliban am 29. Februar 2020 nicht mehr zu beobachten. Das Warnaufkommen gegen westliche Staatsangehörige und Truppen, Personal und Einrichtungen der Vereinten Nationen und Hilfsorganisationen ist allerdings weiter hoch.

UNAMA hat am 27. Oktober 2020 den Bericht über zivile Opfer in Afghanistan für die ersten drei Quartale 2020 herausgegeben. Dabei wurden ca. 30 Prozent weniger zivile Opfer gezählt als im Vergleichszeitraum 2019. Es handelt sich um die niedrigste Zahl ziviler Opfer in den ersten neun Monaten eines Jahres seit 2012.

Trotzdem bleibt die Anzahl ziviler Opfer auf hohem Niveau. Hauptverantwortlich bleiben regierungsfeindliche Kräfte, vornehmlich die Taliban.

Die Afghan National Defense and Security Forces (ANDSF) sind in der Lage, die urbanen Zentren und wichtige Verkehrswege überwiegend zu kontrollieren. Weiterhin versuchen die Taliban, ihre Kontrolle und Bewegungsfreiheit, auch über ihre traditionellen, ländlichen Hochburgen und Rückzugsräumen hinaus, in einzelnen Landesteilen auszudehnen. Zugewinne waren in den letzten Quartalen in Nord Afghanistan zu verzeichnen.

Der regionale Ableger der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) konnte durch den hohen Verfolgungsdruck der ANDSF, mit maßgeblicher Unterstützung internationaler Kräfte, sowie dem Vorgehen der Taliban gegen den IS zurückgedrängt werden.

Der IS ist jedoch weiter in der Lage, medienwirksame Anschläge, insbesondere in Kabul zu verüben. Dieses Potential besitzen auch die Taliban, wenngleich sie nach dem US-Taliban-Abkommen bislang auf derartige Anschläge verzichtet haben. Für westliche Staatsangehörige, internationale und nationale Sicherheitskräfte sowie Angehörige der staatlichen Administration wird die Bedrohungslage in der Hauptstadt unverändert mit „erheblich“ bewertet.

#### Projekt Saudi-Arabien

Die politische Lage in Saudi-Arabien ist weiterhin stabil. Die Bundesregierung beobachtet laufend die Entwicklungen der Ereignisse vor Ort.

Die Sicherheitslage im Südwesten des Landes (Grenzgebiet zu Jemen) ist stabil, bleibt aber angespannt. Im Grenzgebiet zu Jemen kommt es immer wieder zu Beschuss von saudischem Territorium durch die jemenitischen Huthi-Rebellen. Vereinzelt kommt es auch zu Raketenangriffen auf sensible staatliche Infrastruktur im Inneren des Landes durch die Huthi-Rebellen, die jedoch in den meisten Fällen durch Patriot-Systeme abgewehrt werden.

Der Verfolgungsdruck gegen den sogenannten IS und Al-Qaida bleibt insgesamt hoch.

#### UNMIK, EULEX (Kosovo)

Die Bedrohungslage in der Republik Kosovo ist grundsätzlich niedrig und wird für den Norden des Kosovo als mittel eingeschätzt. Die Kosovo Police ist

grundsätzlich in der Lage, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

#### UNAMID (Sudan)

Die Sicherheitslage in Darfur bleibt volatil, die humanitäre Lage ist weiterhin angespannt. Die Übergangsregierung ist bemüht, politische und wirtschaftliche Reformen umzusetzen und auch Verbesserungen der Menschenrechtslage zu erzielen. Die rechtsstaatlichen Institutionen sind schwach.

In Folge der jahrzehntelangen Plünderung des Landes unter dem Regime von Umar al-Bashir befindet sich das Land in einer tiefgreifenden Wirtschafts- und Finanzkrise, verstärkt durch die Auswirkungen der COVID-19-Krise. Diese wirkt sich auch auf die Versorgungslage im Land und die politische Transitionsphase aus.

Nach zehnmonatigen Verhandlungen unter südsudanesischer Mediation fand am 3. Oktober 2020 in Dschuba die feierliche Unterzeichnung des Friedensabkommens zwischen sudanesischer Übergangsregierung und einem Großteil der bewaffneten Gruppen statt. Aktuell sind jedoch noch nicht alle Konfliktparteien bereit, sich diesem Abkommen anzuschließen.

#### UNSOM / EUCAP Somalia

Die Sicherheitslage ist weiterhin angespannt und könnte sich um Vorfeld der Wahlen Ende 2020/Anfang 2022 sich weiter verschlechtern. Regelmäßig kommt es zu terroristischen Anschlägen, unter anderem in der somalischen Hauptstadt Mogadischu.

Die Humanitäre Lage droht sich angesichts Heuschreckenplage, COVID-19 und erheblichem Überschwemmungsrisiko („triple threat“) weiter zu verschärfen. Seit 2007 leistet die vom VN-Sicherheitsrat mandatierte AU Friedensoperation AMISOM (African Union Mission in Somalia) einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der radikal-islamistischen Al-Shabaab-Terrormiliz, zur Stabilität und zum Schutz der Bevölkerung in Somalia. Die aktuell laufende Überarbeitung des somalischen Transitionsplanes zum Aufbau der Sicherheitskräfte und schrittweisen Übergabe von Sicherheitsverantwortung von AMISOM auf Somalia wird voraussichtlich im neuen Jahr abgeschlossen sein.

#### EUPOL COPPS/EUBAM Rafah (Palästinensische Gebiete)

Die Sicherheitslage bleibt insbesondere im Nachgang zu Präsident Abbas' Erklärung vom 19. Mai 2020, dass man sich vor dem Hintergrund der im israelischen Koalitionsabkommen vorgesehenen Annexion von Teilen der palästinensischen Gebiete nicht mehr an Abkommen mit Israel und den USA gebunden sehe, angespannt. Palästinensische Sicherheitskräfte sind angewiesen, die Zusammenarbeit mit israelischen Stellen einzustellen. Die Zurückweisung der auf isr. Seite liegenden Steuereinnahmen brachte die PA zu Liquiditätsengpässen. Die ausstehende Summe belief sich zuletzt auf 740 Mio. EUR, wobei auf palästinensischer Seite Gehälter drastisch gekürzt und erhebliche Kredite seitens der PA aufgenommen wurden. Zudem litt die die grenzüberschreitende Bekämpfung von Covid-19, ebenso wie die Überweisungen von Patienten aus dem Westjordanland und Gaza u. a. nach Ost-Jerusalem. Diese Prozesse wurden übergangsweise weitestgehend von den VN-Organisationen koordiniert.

Die humanitäre Lage hat sich insbesondere durch die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie noch verschlechtert. Die Weltbank rechnet mit einem Anstieg der Armutquote von 25 Prozent auf 30 Prozent.

2020 wurden nach Angaben der Vereinten Nationen im israelisch-palästinensischen Konflikt bisher (Stand 30. September 2020) 26 Palästinenser getötet und

2.123 verletzt. Ein Israeli kam durch Gewalt von palästinensischer Seite ums Leben, 31 wurden verletzt. 2019 waren insgesamt 137 Palästinenser und zehn Israelis getötet sowie 15.491 Palästinenser und 123 Israelis verletzt worden.

#### EUMM (Georgien)

Die Lage an den Verwaltungslinien zu Abchasien und Südossetien bleibt angespannt, aber ruhig. Weiterhin ungelöst ist die seit Ende August 2019 angespannte Lage an der Verwaltungslinie mit Südossetien, da südossetische Kräfte dort unter Bezugnahme auf eine Landkarte von 1922 weit jenseits der Verwaltungslinie agieren und Südossetien öffentlich Gebietsansprüche stellt. Jedoch finden seit Juli 2020, nach fast einjähriger Unterbrechung, wieder Treffen des Incident Prevention and Response Mechanism (IPRM) an der Verwaltungslinie zu Südossetien statt. Die IPRM-Treffen an der Verwaltungslinie zu Abchasien sind weiterhin suspendiert, der Zeitpunkt der Wiederaufnahme ist derzeit offen. Die IPRM-Treffen, bei denen unter anderem sicherheitsrelevante Zwischenfälle behandelt werden sollen, unterstützen die Bemühungen, Fortschritte bei Alltagsproblemen und vertrauensbildenden Maßnahmen zu finden (grenzüberschreitende medizinische Notfallversorgung, landwirtschaftliche Schädlingsbekämpfung, Zugang zu Archiven).

Die zeitweise oder dauerhafte Schließung von Übergängen an den Verwaltungslinien sowohl mit Abchasien als auch Südossetien haben direkte Auswirkungen auf humanitäre Fragen, etwa bei medizinischen Notfällen (in einem Fall in Südossetien mit Todesfolge).

#### MINUSMA (Mali)

Die Sicherheitslage in Mali ist regional unterschiedlich. Im Zentrum des Landes hat sich die Sicherheitslage vor dem Hintergrund der Ausweitung ethnischer und sozialer Konflikte, terroristischen Angriffen und organisierter Kriminalität verschärft. Seit Anfang 2020 werden kleinere Stützpunkte zu größeren Camps zusammengefasst, was weniger Präsenz in der Fläche, aber dafür größere Sicherheit gegen Angriffe auf Stützpunkte bietet.

#### EUCAP Sahel Niger

In den Grenzgebieten zu Mali und Burkina Faso im Westen sowie Nigeria und Tschad im Südosten stellen Angriffe dschihadistischer Gruppen eine erhebliche Gefahr für Angehörige der Sicherheitskräfte und staatliche Bedienstete, aber zunehmend auch für die nigrische Bevölkerung (hier vor allem auch strategisch Dorfälteste und Angehörige), dar. Für Ausländer gilt fast im gesamten Land eine Teilreisewarnung aufgrund von Entführungsgefahr. Für Überlandfahrten ist den in Niger tätigen Ausländern von der nigrischen Regierung eine Polizeieskorte vorgeschrieben. Die Hauptstadt Niamey ist durch eine hohe Konzentration nigrischer Sicherheitskräfte bestmöglich gesichert. Allerdings hat die Ermordung von sechs französischen NGO-Mitarbeitern am 9. August 2020 in einem als sicher eingeschätzten Giraffenpark gezeigt, dass sich das Operationsgebiet der in diesem Raum agierenden Terroristen weiter in Richtung Niamey ausgedehnt hat. Sicherheitsmaßnahmen für das Personal von EUCAP tragen der Sicherheitslage in Form von nächtlichen Ausgangssperren, Charterflügen zwischen Niamey und Agadez und durch weitere Auflagen Rechnung.

#### EUAM Irak

Die Sicherheitslage in Irak blieb im dritten Quartal 2020 volatil. Der sog. Islamische Staat setzte im Berichtszeitraum seine Angriffe im Irak fort. Schwerpunkt der Aktivitäten des sog. Islamischen Staats bilden weiterhin Anschläge und Angriffe auf irakische Sicherheitskräfte und kritische Infrastruktur. Nach



einem vorläufigen Jahreshöchstwert der Aktivitäten des sog. Islamischen Staats im Frühjahr nahmen seine Aktivitäten auch in Folge verstärkter irakischer Militäroperationen im Juni ab. Die Zahl der terroristischen Anschläge und offenen bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Zellen des sog. Islamischen Staats und irakischen Sicherheitskräften insbesondere in den sog. zwischen Bagdad und Erbil umstrittenen Gebieten blieb jedoch hoch. Die Einhegungsversuche der irakischen Regierung unter PM Kadhimi gegen Iran-nahe Milizen der Volksmobilisierungseinheiten (PMF) ging mit Einschüchterungen, Entführungen und auch Tötungen von Kritikern der Milizen einher. Die seit Oktober 2019 andauernden teils gewaltsamen Proteste in Bagdad und südlichen Landesteilen gewannen nach Lockerung der im Zuge der COVID-Pandemie erlassenen Einschränkungen wieder an Zulauf, ohne das Vorjahresniveau zu erreichen. Es kam auch vermehrt zu Protesten in der Region Kurdistan-Irak. Die ab Mitte Juni 2020 intensivierten türkischen Militäroperationen gegen Angehörige der PKK in Nord-Irak halten an.

Mit Verweis auf die Raketenangriffe auf von westlichen Nationen genutzte Einrichtungen sowie den Internationalen Flughafen Bagdad und Sprengfallenangriffe auf Militärkonvois stellte die US-Regierung Ende September gegenüber der irakischen Seite eine Schließung der US-Botschaft in Aussicht, sofern es nicht zeitnah zu einer substanziellen Einhegung der PMF-Milizen und einem Ende der Angriffe kommen sollte.

#### Militärische Gefährdungslage

Die militärische Bedrohungslage für die Einsatzländer von Polizei und Zoll, in denen auch die Bundeswehr eingesetzt wird, ist grundsätzlich unverändert zu den beiden ersten Quartalen 2020.

Zusätzlich wird bei der Bewertung der Bedrohungs- und Sicherheitslage auf die wöchentliche „Unterrichtung des Parlaments über die Auslandseinsätze der Bundeswehr“ durch das Bundesministerium der Verteidigung verwiesen.

#### 5. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden derzeit im Ausland als

##### a) Dokumentenberater,

Zum Stichtag waren 58 Dokumenten- und Visumberater (DVB) der Bundespolizei an 33 Einsatzorten in 25 Ländern gemäß nachfolgender Übersicht im Einsatz.

Land	Einsatzort	Anzahl DVB
Ägypten	Kairo	3
Algerien	Algier	1
Äthiopien	Addis Abeba	2
China	Kanton	2
China	Peking	2
China	Shanghai	2
Ghana	Accra	1
Indien	Chennai	1
Indien	Delhi	2
Indien	Mumbai	2
Malaysia	Kuala Lumpur	1
Irak	Erbil	2
Iran	Teheran	2
Jordanien	Amman	2
Katar	Doha	2

Land	Einsatzort	Anzahl DVB
Kosovo	Pristina	1
Libanon	Beirut	2
Marokko	Rabat	1
Nigeria	Lagos	3
Russland	Moskau	3
Russland	St. Petersburg	1
Sri Lanka	Colombo	1
Südafrika	Pretoria	2
Thailand	Bangkok	1
Türkei	Ankara	1
Türkei	Istanbul	4
V.A.E.	Abu Dhabi	1
V.A.E.	Dubai	3
Vietnam	Hanoi	3
Weißrussland	Minsk	1
Panama	Panama City	1
USA	Miami	1
USA	New York	1
Gesamt		58

## b) Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte,

Zum Stichtag waren 39 Verbindungsbeamte der Bundespolizei (VB BPOL) sowie ein VB BPOL als temporäre Verstärkung im Ausland gemäß der nachstehenden Übersicht eingesetzt.

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Ägypten	1	Äthiopien	1
Albanien	1	Algerien	1
Belgien	1	Bosnien- Herzegowina	1
Bulgarien	1	China	1
Frankreich	1	Ghana	1
Griechenland	2	Großbritannien	1
Italien	1	Jordanien	1
Katar	1	Kroatien	1
Libanon	1	Litauen	1
Marokko	1	Niger	1
Nigeria	1	Nordmazedonien	1
Österreich	1	Polen	1
Rumänien	1	Russland	1
Senegal	1	Serbien	1
Spanien	1	Tschechische Republik	1
Tunesien	2	Türkei	2
Ungarn	1	Ukraine	1
USA	1	Vereinigte Arabische Emirate	1

Zusätzlich haben VB BPOL Nebenakkreditierungen in folgenden 20 Ländern: Malta, Slowakei, Lettland, Estland, Schweiz, Slowenien, Republik Moldau, Montenegro, Kosovo, Luxemburg, Belarus, Kanada, Zypern, Libyen, Niederlande, Sudan, Gambia, Ghana, Georgien und Oman.

- c) Unterstützungskräfte sowie Berater in Fragen der Grenzsicherheit eingesetzt (bitte jeweils, d. h. zu jedem Unterpunkt, Einsatzland und Einsatzort sowie die Zahl der eingesetzten Polizeibeamten nennen und angeben, ob sie vom BKA, der Bundespolizei oder einer Länderpolizei gestellt werden)?

Zum Stichtag waren 16 Polizeibeamte als Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland (GUA) und 3 Polizeibeamte als Polizeiberater auf Grundlage bilateraler Vereinbarungen bzw. als Berater im Ausland eingesetzt. Die Kräfte wurden ausschließlich durch Beamte der Bundespolizei gestellt.

Einsatzland	Einsatzort	Anzahl	Einsatzart
Albanien	Tirana	1	Polizeiberater
Griechenland	Athen	5	GUA
Griechenland	Thessaloniki	3	GUA
Griechenland	Igoumenitsa	1	GUA
Griechenland	Patras	1	GUA
Griechenland	Heraklion	2	GUA
Griechenland	Rhodos	1	GUA
Italien	Rom	1	GUA
Italien	Mailand	1	GUA
Kenia	Nairobi	1	Polizeiberater
Palästinensische Gebiete	Ramallah	1	Polizeiberater
Spanien	Madrid	1	GUA

Zu den im Rahmen von FRONTEX eingesetzten GUA wird auf die Antworten zu den Fragen 6e und 6g verwiesen.

- d) In welche der durch Verordnung (EG) Nummer 377/2004 zur Schaffung eines Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen geschaffenen örtlichen oder regionalen Kooperationsnetze der Verbindungsbeamten der EU-Staaten für Einwanderungsfragen sind die in den Fragen 6c und 6d genannten Kräfte eingebunden?

VB BPOL in Drittstaaten nehmen an den sog. International Liaison Officer (ILO) -Netzwerken gemäß der Verordnung (EG) 377/2004 in den Staaten Ägypten, China, Kosovo, Russland, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Albanien, Republik Nordmazedonien, Montenegro, Marokko, Ukraine, Tunesien und Türkei teil.

6. Wie viele deutsche Polizeibeamte wurden im vergangenen Quartal im Rahmen der Europäischen Grenz- und Küstenwache (FRONTEX)
- a) als Dokumentenberater im Rahmen welcher Operationen und an welchen Standorten,

Es erfolgten keine Einsätze von DVB im Rahmen von Frontex-Operationen.

- b) als Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale (bitte mit der jeweiligen Funktion auflisten),

Die Zahl der in der Zentrale von Frontex eingesetzten PVB aus Deutschland sowie deren Funktionen ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht.

Funktion	Anzahl
European Centre for Returns	1
Capability Programming Office	1
Vulnerability Assessment	1
Risk Analysis Unit	3
Field Deployment Unit	2
Training Unit	2
Task Force Deployment Management	1

- c) die im Rahmen von Operationen Gerätschaften aus dem FRONTEX-Ausrüstungspool (technical equipment pool) bedienen (bitte mit Einsatzstandorten und jeweiligem Tätigkeitsprofil angeben),

Im dritten Quartal waren bis zu 20 deutsche Polizeibeamte als Besatzungsmitglieder von zwei Kontroll- und Streifenbooten auf Samos eingesetzt.

Zudem wurden der bulgarischen Grenzbehörde 6 Streifenfahrzeuge mit bis zu 10 Polizeibeamten zur Überwachung der bulgarisch-türkischen Landaußengrenze zur Verfügung gestellt.

Weiterhin wurden im dritten Quartal 2020 der griechischen Polizei 11 Streifenfahrzeuge mit bis zu 20 Polizeibeamten zur Überwachung der nordgriechischen Landaußengrenze zur Verfügung gestellt. Die Fahrzeuge sind disloziert über die gesamte griechische Nordgrenze verteilt.

Im Rahmen des Frontex Soforteinsatzes wurden weitere 5 Streifenfahrzeuge mit 10 Polizeibeamten zur Überwachung der griechisch-türkischen Landgrenze zur Verfügung gestellt. Dieser Einsatz wurde am 31. Oktober 2020 beendet.

Außerdem wurden der albanischen Grenzpolizei 9 Streifenfahrzeuge mit bis zu 16 Polizeibeamten zur Überwachung der albanisch-griechischen Landesgrenze zur Verfügung gestellt.

- d) die im Einsatzstaat Maßnahmen zum Screening (Identitätsfeststellung etc.) von Personen eingesetzt werden, die ohne erforderliche Einreise- oder Aufenthaltspapiere aufgegriffen wurden,

Zum Stichtag wurden insgesamt 26 deutsche Polizeibeamte als „Screener“ eingesetzt.

Insgesamt waren 299 deutsche Polizeibeamte für die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex) im dritten Quartal 2020 im Einsatz. Zum Stichtag (30. September 2020) befanden sich insgesamt 118 deutsche Polizeibeamte zeitgleich im Einsatz. Die Bundespolizei wurde dabei durch 39 Beamte der Polizeien der Länder bzw. der Zollverwaltung oder des Bundeskriminalamtes unterstützt.

Maßnahme	Anzahl
Frontex JO Themis	14
Frontex JO Poseidon	73
Frontex JO Western Balkan	47
Frontex JO FOA Land	91
Frontex JO FP Land	15

Maßnahme	Anzahl
Frontex JO CP Air	2
Frontex JO FP Sea Cyprus	3
Frontex JO Indalo	10
Frontex JO Minerva	5
Frontex Rabit Evros 2020	39

- e) als Mitglieder der „europäischen Grenzschutzteams“ im Rahmen von gemeinsamen Aktionen, Pilotprojekten oder für Soforteinsätze zu Grenzsicherungszwecken (bitte einzeln auflisten und angeben, inwieweit diese Polizeibeamten bereits in der Antwort zu Frage 7c eingeschlossen sind),

Auf die nachfolgende Tabelle wird verwiesen.

Land	Ort	Maßnahme	PVB Anzahl	Einsatzart/Profil
Griechenland	Lesbos	JO Poseidon	30	Organisation Grenzkontrolle Registrierung Rückführung
Griechenland	Piräus	JO Poseidon	2	Organisation
Griechenland	Samos	JO Poseidon	5	Grenzkontrolle Grenzüberwachung
Griechenland	Leros	JO Poseidon	2	Grenzkontrolle
Griechenland	Piräus	JO Poseidon	2	Organisation
Griechenland	Chios	JO Poseidon	24	Grenzkontrolle Registrierung Grenzüberwachung
Griechenland	Kos	JO Poseidon	8	Grenzkontrolle Registrierung Grenzüberwachung
Griechenland	Kipi	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Griechenland	Kilkis	JO FOA Land	17	Grenzüberwachung
Griechenland	Alexandroupolis	JO FOA Land	6	Grenzüberwachung
Griechenland	Orestiada	JO FOA Land	12	Grenzüberwachung Organisation
Griechenland	Delvinaki	JO FOA Land	26	Grenzüberwachung Organisation
Griechenland	Alexandroupolis	Rabit Evros 2020	35	Grenzüberwachung
Polen	Warschau	Rabit Evros 2020	4	Organisation
Italien	Crotone	JO Themis	6	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Taranto	JO Themis	6	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Rom	JO Themis	2	Organisation
Spanien	Algeciras	JO Minerva	5	Grenzkontrolle
Spanien	Malaga	JO Indalo	3	Grenzkontrolle Registrierung
Spanien	Almeria	JO Indalo	4	Registrierung Grenzkontrolle
Spanien	Motril	JO Indalo	3	Grenzkontrolle Registrierung
Bulgarien	Svilengrad	JO FOA Land	12	Grenzüberwachung
Bulgarien	Elhovo	JO FOA Land	18	Grenzüberwachung
Bulgarien	Malko Tarnovo	JO FP Land	1	Grenzkontrolle

Land	Ort	Maßnahme	PVB Anzahl	Einsatzart/Profil
Bulgarien	Kapitan Andreevo	JO FP Land	14	Grenzkontrolle
Ungarn	Tompa	JO FP Land	2	Grenzkontrolle
Ungarn	Zahony	JO FP Land	2	Grenzkontrolle
Ungarn	Röszke	JO FP Land	14	Grenzkontrolle
Rumänien	Moravita	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Rumänien	Albita	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Kroatien	Bajakovo	JO FP Land	3	Grenzkontrolle
Polen	Terespol	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Polen	Hrebenne	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Serbien	Belgrad	JO CP Air	1	Grenzkontrolle
Zypern	Nikosia	JO FP Sea	3	Grenzkontrolle
Georgien	Tiflis	JO CP Air	1	Grenzkontrolle
Albanien	Gjirokastra	JO FOA Land	15	Grenzüberwachung Organisation
Albanien	Korce	JO FOA Land	23	Grenzüberwachung Organisation
Albanien	Gjirokastra	JO FOA Land	7	Grenzkontrolle
Albanien	Korce	JO FOA Land	2	Grenzkontrolle

- f) im Rahmen gemeinsamer Rückführungsmaßnahmen unter der Koordination von FRONTEX (bitte mit dem jeweiligen Zielstaat der Maßnahme, den teilnehmenden EU-Staaten, Gesamtkosten und den Kosten, die auf deutscher Seite entstanden sind, auflisten),

Die Zahl der im Rahmen gemeinsamer Rückführungsmaßnahmen unter der Koordination von Frontex eingesetzten Polizeivollzugsbeamten aus Deutschland ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Zielstaaten	Teilnehmende EU-Staaten	Eingesetzte Polizeivollzugsbeamte des Bundes
Guinea	Deutschland, Belgien	45
Nigeria	Österreich, Deutschland, Griechenland, Belgien	2
Albanien, Kosovo	Deutschland, Finnland	46
Pakistan	Deutschland, Polen	86
Nigeria	Deutschland, Norwegen	48
Nigeria	Deutschland, Polen	104
Pakistan	Österreich, Deutschland, Schweden	92
Albanien, Kosovo	Deutschland, Finnland	47
Georgien	Deutschland, Griechenland	35

Statistische Aufstellungen zu den Gesamtkosten und dem deutschen Kostenanteil der eingesetzten deutschen Polizeibeamten werden nicht geführt.

- g) im Rahmen weiterer FRONTEX-Maßnahmen (bitte Einsatzorte und jeweilige Tätigkeit angeben),

eingesetzt, und wie viele Erkenntnismeldungen oder sonstige Mitteilungen zu besonderen Ereignissen gab es von Seiten der deutschen Kräfte an das Bundespolizeipräsidium (bitte jeweils Einsatzland zuordnen), und was war jeweils der Inhalt dieser Meldungen?

Die GUA der Bundespolizei beraten im Rahmen ihres Einsatzes die Behörden im jeweiligen Gastland bei der Bearbeitung von grenzpolizeilichen Sachverhalten. Sie erstellen dabei anlass- und einzelfallbezogene Erkenntnismitteilungen. Im Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 30. September 2020 wurden insgesamt

520 Erkenntnismitteilungen verfasst. Diese enthalten Informationen zu einem Delikt bzw. einer Deliktkategorie, eine kurze Schilderung zum Sachverhalt sowie eine Information zur Nationalität bzw. zu Reisedokument/Fahrerlaubnis von überprüften Personen.

Im Einzelnen erfolgten 520 Erkenntnismitteilungen im Zusammenhang mit den nachfolgenden Delikten bzw. Anlässen:

244	Fälle Schleusungskriminalität/Urkundendelikte-Verhinderung der unerlaubten Einreise
160	Fälle Urkundendelikte – Ausweismissbrauch
46	Fälle Personen- und Sachfahndungstreffer
22	Fälle Verdacht Asylantragstellung/ angestrebter Daueraufenthalt/ Zurückweisung
13	Fälle Kfz – Kriminalität
3	Fälle Verdacht unerlaubter Aufenthalt/ Scheinehe
2	Fälle Reise in den Verfolgerstaat
1	Fälle Verdacht Missbrauch Aufenthaltsrecht/ Sozialbetrug
9	Fälle Sonstiges (Abgabe Grenzübertretts Bescheinigung, Ausreise in DEU registrierter Asylantragsteller an Schengenaußengrenze, Fundsachen)
1	Fälle Betäubungsmittel- und Eigentumskriminalität, Verstoß Waffengesetz, Verdacht Geldwäsche
7	Fälle Fahren ohne Fahrerlaubnis
2	Fälle Verdacht Visumerschleichung
10	Fälle Verdacht unerlaubte Arbeitsaufnahme

7. Welche Gerätschaften ist von Seiten deutscher Polizei- bzw. sonstiger Behörden oder staatlicher Institutionen im vergangenen Quartal dem FRONTEX-Ausrüstungspool zur Verfügung gestellt worden, und inwiefern ist dieses benutzt worden (bitte nutzende Einheiten, Ort, Zeitraum und Anlass bzw. Gegenstand der Nutzung angeben)?

Im dritten Quartal 2020 wurden zwei Kontroll- und Streifenboote der Bundespolizei mit Besatzung den griechischen Behörden für die Überwachung der Seegrenze vor der Insel Samos im Rahmen des gemeinsamen Frontex Einsatzes JO Poseidon zur Verfügung gestellt. Beide Boote waren auf Samos stationiert.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 6c verwiesen.

8. An welchen weiteren internationalen Einsätzen, auf der Grundlage des Prümer Vertrages oder entsprechender bilateraler Abkommen (ausgenommen die sogenannte Nacheile), haben deutsche Polizisten – soweit die Bundesregierung Kenntnis davon hat – im vergangenen Quartal teilgenommen?
- Wann und wo fanden diese Einsätze jeweils statt (bitte angeben, in welchen Einheiten bzw. in welchen Stäben bzw. Dienststellen usw. die deutschen Polizeikräfte eingesetzt waren)?
  - Was waren Anlass und Zweck der Einsätze?
  - Wie viele deutsche Polizisten waren daran beteiligt (bitte Herkunft nach Länderpolizeien, Bundespolizei bzw. BKA angeben)?
  - Von wem ging das Ersuchen aus?
  - Inwiefern haben die deutschen Polizisten von ihrer Befugnis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs Gebrauch gemacht?
  - Welche Einsatzmittel und Fahrzeuge aus deutschen Beständen wurden jeweils mitgeführt?

Die Fragen 8 bis 8f werden gemeinsam beantwortet.

PVB aus Deutschland haben im dritten Quartal 2020 an folgenden weiteren internationalen Einsätzen im Sinne der Fragestellung teilgenommen:

Zusatz zu Frage 8c:

Bundeskriminalamt

Im vergangenen Quartal haben keine Bediensteten des Bundeskriminalamtes an internationalen Einsätzen auf Grundlage des Prümer Vertrages oder entsprechender bilateraler Abkommen teilgenommen.

Bundespolizei

Land	Anlass/Zweck	Anzahl DEU Kräfte	Ersuchen	UZwG Ja/ Nein	Führungs-/Einsatzmittel
Frankreich	Gemischte bilaterale Streifen einschl. Zugstreifen zur Wahrnehmung bahn- und grenzpolizeilicher Aufgaben im DEU-FRA Grenzgebiet sowie auf den Fernbahnstrecken Paris – Stuttgart/Frankfurt (Ziel: Erhöhung der Bahnsicherheit und die Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Reisenden, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität)	Im grenzüberschreitenden Zugverkehrsgrundsätzlich täglich im Grenzgebiet + je mind. einmal pro Monat auf den genannten Fernbahnstrecken; Streifenteams aus mind. 2 FRA + mind. 2 DEU PVB Seit dem 16. Oktober 2020 wöchentlich mind. 1 motorisierte Streife im Grenzgebiet und an Grenzübergängen.	DEU/FRA	Nein	Die Beamten waren grds. in Uniform eingesetzt. Die Ausstattung umfasst die dienstlich zugelassenen Ausrüstungsgegenstände einschl. Schusswaffen (u. a. Pistole P30, Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste).



Land	Anlass/Zweck	Anzahl DEU Kräfte	Ersuchen	UZwG Ja/ Nein	Führungs-/Einsatzmittel
Italien	Zugstreifen trilateral DEU-AUT-ITA (Ziel: Erhöhung der Bahnsicherheit und die Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Reisenden, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität/Unerlaubte Binnenmigration)	Täglich 1-2 Streifen (je Streife 1 PVB), partielle Beteiligung von Beamten des Freistaates Bayern (seit 10. März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend ausgesetzt)	DEU	Nein	Die Beamten waren grds. in Uniform eingesetzt. Die Ausstattung umfasst die dienstlich zugelassenen Ausrüstungsgegenstände einschl. Schusswaffen (u. a. Pistole P30, Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste).
Ungarn	Zugstreifen trilateral DEU-AUT-HUN (Ziel: Erhöhung der Bahnsicherheit und die Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Reisenden, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität/Unerlaubte Binnenmigration)	Tägliche Streife (je Streife 1 PVB aus DEU, AUT und HUN) (seit ca. 13. KW aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend ausgesetzt). Kurzfristige Aufnahme der Streifen für drei Wochen im September. Daran anschließend erneute pandemiebedingte Aussetzung.	DEU	Nein	Die Beamten waren grds. in Uniform eingesetzt. Die Ausstattung umfasst die dienstlich zugelassenen Ausrüstungsgegenstände einschl. Schusswaffen (u. a. Pistole P30, Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste).
Italien	Güterzugkontrollen trilateral DEU-AUT-ITA am Bahnhof Brenner (Ziel: Erhöhung der Bahnsicherheit und die Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Reisenden, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität / Unerlaubte Binnenmigration)	Mittwoch – Freitag jew. 4 PVB, unter Beteiligung von Beamten ITA und Beamten AUT (seit 31. März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend ausgesetzt)	DEU/AUT	Nein	Die Beamten waren grds. in Uniform eingesetzt. Die Ausstattung umfasst die dienstlich zugelassenen Ausrüstungsgegenstände einschl. Schusswaffen (u. a. Pistole P30, Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste).

Land	Anlass/Zweck	Anzahl DEU Kräfte	Ersuchen	UZwG Ja/ Nein	Führungs-/Einsatzmittel
Österreich	Güterzugkontrollen tri-lateral DEU-AUT-ITA an der Kontrollstelle Brennersee (Ziel: Erhöhung der Bahnsicherheit und die Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Reisenden, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität / Un-erlaubte Binnenmigration)	Montag oder Diens-tag und Freitag oder Samstag – Leitung AUT unter Beteiligung DEU (4 PVB) und ITA ( seit 31. März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend aus-gesetzt)	DEU/AUT	Nein	Die Beamten waren grds. in Uniform eingesetzt. Die Ausstattung umfasst die dienstlich zugelassenen Ausrüstungsgegenstände einschl. Schuss-waffen (u. a. Pistole P30, Einsatzstock, Pfeffer-spray, Handfesseln, Ta-schenlampe und persönli-che Schutzweste).
Österreich	Stationäre Grenzkon-trolle am Bahnhof Salz-burg, gem. Art. 23 DÖPJV (Ziel: Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität / Un-erlaubte Binnenmigra-tion)	Täglich eine Grup-pe im Wechsel (8 – 10 PVB) (seit 31. März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend aus-gesetzt) Kontrollen finden b.a.w. am Bhf. Freilassing statt.	DEU	Nein	Die Beamten waren grds. in Uniform eingesetzt. Die Ausstattung umfasst die dienstlich zugelassenen Ausrüstungsgegenstände einschl. Schuss-waffen (u. a. Pistole P30, Einsatzstock, Pfeffer-spray, Handfesseln, Ta-schenlampe und persönli-che Schutzweste).

9. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte haben deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im vergangenen Quartal durchgeführt, bzw. an welchen waren sie beteiligt (bitte sowohl bereits abgeschlossene als auch aktuell stattfindende sowie fortgesetzte Maßnahmen angeben)?
- Wie lauten die Bezeichnungen der Maßnahmen, und wo fanden bzw. finden sie statt?
  - Was sind die Ziele der Maßnahmen, und über welchen Zeitraum erstrecken sie sich?
  - Wie vielen und welchen ausländischen Sicherheitskräften wurde bzw. wird welche Art der Ausbildung gewährt?
  - Worin bestanden bzw. bestehen die Aufgaben und Tätigkeiten der deutschen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, und in welchen Stäben, Einrichtungen und sonstigen Stellen waren bzw. sind sie vertreten?
  - Wie viele deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte waren jeweils an den Maßnahmen beteiligt (bitte für die einzelnen Maßnahmen detailliert ausweisen)?
  - Welche Kosten entstanden bzw. entstehen der Bundesrepublik Deutschland für die Ausbildungsmaßnahmen, und aus welchen Haushaltstiteln wurden diese bestritten?

Die Fragen 9 bis 9f werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei und der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder haben im dritten Quartal 2020 folgende Ausbil-

dungsmaßnahmen im Sinne der Fragestellung durchgeführt bzw. waren daran beteiligt:

#### Bundeskriminalamt

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung	Zeitraum/ Ort	Anzahl ausländischer Kräfte	Anzahl deutscher Kräfte	Kosten/ HH-Stelle
Jordanien	Arbeitsbesuch	Bedarfserhebung Frauenpolizeiausbildung	01.07.2020 – 22.07.2020 / Deutschland			1.878,75 € / 05.01-687 34
Jordanien	bilateraler Lehrgang	Sprachkurs Deutsch	01.07.2020 – 04.09.2020 / Jordanien			1.710,07 € / 05.01-687 34
Marokko	Arbeitsbesuch	ETUTU 2 – Konferenz	16.09.2020 – 18.09.2020 / Online			0,00 € / 05.01-687 34

Anmerkungen des Bundeskriminalamtes zu den ausländischen und deutschen Kräften:

In der Regel setzen ein bis zwei, im Ausnahmefall drei Experten des Bundeskriminalamtes und/oder unterstützende Länderkollegen/andere Behörden die Maßnahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe im Ausland um. Im Falle von Arbeitsbesuchen in Deutschland variiert die Anzahl der Ansprechpartner in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Gesprächsthemen.

Es wird darüber hinaus nicht erfasst, wie viele ausländische Kräfte an den einzelnen Maßnahmen beteiligt sind. Lediglich beim Stipendiatenprogramm des Bundeskriminalamtes könnten detaillierte Angaben gemacht werden. Allgemein können bei vorrangig im Empfängerland umgesetzten Aktivitäten größere Teilnehmerkreise partizipieren, wohingegen bei in Deutschland organisierten PAH-Maßnahmen aufgrund der zusätzlich entstehenden Reisekosten eher kleinere Teilnehmerzahlen üblich sind.

#### EU-Projekt mit Beteiligung des Bundeskriminalamtes (Innenhilfe)

Im dritten Quartal 2020 fanden im Rahmen von Projekten der Innenhilfe pandemiebedingt keine Maßnahmen mit BKA-Beteiligung statt.

#### Bundespolizei

Land	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/Ort	Begünstigte Partnerbehörde	HH-Stelle/Kosten
Albanien	Stipendiatenprogramm – Auswahlgespräch	30.06.2020/ ALB		0610 68707/ 142,80 €
Tunesien	Zwischenevaluierung TP 4	24.-29.08.2020/ TUN	TUN Nationalgarde	0501 68734/ 9.005,3 €
Tunesien	Mentoring Multiplikatoren Urkundenfälschung	12.-19.07.2020/ TUN	TUN Grenzpolizei (DFE)	0501 68734/ 1.540,79 €
Tunesien	Mentoring Multiplikatoren Urkundenfälschung	05.-07.07.2020/ TUN	TUN Grenzpolizei (DFE)	0501 68734/ 186,97 €
Tunesien	Mentoring Multiplikatoren Urkundenfälschung	20.-24.07.2020/ TUN	TUN Grenzpolizei (DFE)	0501 68734/ 486,05 €

Ergänzung:

Die Anzahl von deutschen und ausländischen Kräften kann nicht erhoben werden.

Das grenzpolizeiliche Projekt zugunsten des saudischen Grenzschutzes (Trainingsmaßnahmen ruhen derzeit), der tunesischen Grenzpolizei und Nationalgarde sowie das bilaterale Projekt mit Afghanistan (GPPT) dauern weiterhin an.

Inspekteur der Bundesbereitschaftspolizeien

Die durch den Fachstab IBP geplanten Maßnahmen wurden aufgrund der Pandemieentwicklung Covid-19 zurückgestellt.

10. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte sind für die nächste Zukunft geplant, welche Kosten werden dem Bund dafür entstehen, und aus welchen Haushaltstiteln sollen diese bestritten werden (bitte nach dem Schema der Fragen 9a bis 9f beantworten)?

Die für das vierte Quartal 2020 geplanten Maßnahmen befinden sich in der Abstimmung bzw. Umsetzung.

11. In welchem Rahmen sind außerdem noch deutsche Polizistinnen und Polizisten bzw. Zollbeamtinnen und Zollbeamte im Ausland eingesetzt, und welche Tätigkeiten verrichten sie dort (bitte nach Einsatzländern und Einsatzorten sowie Zugehörigkeit zu Bundesländern, BKA bzw. Bundespolizei auflisten)?

Zoll

Im Rahmen multilateraler Institutionen, z. B. der Europäischen Union, der OSZE, der Vereinten Nationen und den daraus resultierenden Vereinbarungen (z. B. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen) sowie auf Grundlage einer bilateralen Zusammenarbeit finden in Form von Verwaltungszusammenarbeitprojekten, kleineren Projekten (z. B. TAIEX) oder Einzelmaßnahmen auch Auslandseinsätze von deutschen Zollbeamtinnen und -beamten statt. Diese dienen ausschließlich dem Aufbau von zollfachlichen Verwaltungskapazitäten in den begünstigten Ländern. Zudem waren im dritten Quartal 2020 20 Zollverbindungsbeamte in 19 Ländern eingesetzt, mit denen eine enge zollfachliche Zusammenarbeit besteht oder angestrebt wird.

Bundeskriminalamt

Land	Ort	Funktion	davon BKA	davon BPol	davon Zoll	davon LaPo	Andere
Albanien	Tirana	BKA-Verbindungsbeamter	2	0	0	0	0
Albanien	Tirana	Beratungstätigkeit für das albanische Innenministerium	0	0	0	0	1
Algerien	Algier	BKA-Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Argentinien	Buenos Aires	BKA-Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Ägypten	Kairo	BKA-Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0

Land	Ort	Funktion	davon BKA	davon BPol	davon Zoll	davon LaPo	Andere
Belgien	Brüssel	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Belgien	Brüssel	Interpol – Entsandter Beamter (seconded)	1	0	0	0	0
Belgien	Brüssel	EU-KOM – Personen- schutz	2	0	0	0	0
Brasilien	Brasilia	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Brasilien	Sao Paulo	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Bulgarien	Sofia	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
China	Peking	BKA- Verbindungsbeamter	2	0	0	0	0
Dominika- nische Republik	Santo Domingo	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Frankreich	Paris	BKA- Verbindungsbeamter	2	0	0	0	0
Frankreich	Lyon	Interpol – Entsandte Beamte (seconded)	6	0	1	4	0
Frankreich	Lyon	Interpol – Vertragsper- sonal	2	0	0	0	0
Georgien	Tiflis	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Griechen- land	Athen	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Großbritan- nien	London	BKA- Verbindungsbeamter	2	0	0	0	0
Indien	Neu- Delhi	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Indonesien	Jakarta	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Italien	Rom	BKA- Verbindungsbeamter	2	0	0	0	0
Jordanien	Amman	BKA- Verbindungsbeamter	2	0	0	0	0
Jordanien	Zarqa	Beteiligung des BKA an einer internationalen Mission	3	2	0	0	0
Kasachstan	Nur- Sultan	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Kenia	Nairobi	BKA- Verbindungsbeamter	2	0	0	0	0
Kolumbien	Bogotá	BKA- Verbindungsbeamter	2	0	0	0	0
Kosovo	Pristina	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Kroatien	Zagreb	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Lettland	Riga	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0

Land	Ort	Funktion	davon BKA	davon BPol	davon Zoll	davon LaPo	Andere
Libanon	Beirut	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Luxemburg	Luxemburg	Europäische Investitionsbank	1	0	0	0	0
Litauen	Vilnius	BKA- Verbindungsbeamter	1				
Marokko	Rabat	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Mexiko	Mexiko-Stadt	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Niederlande	Den Haag	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Niederlande	Den Haag	Europol – Verbindungsbeamte	7	2	1	3	0
Niederlande	Den Haag	Europol-Tätigkeit als Europol-Seconded National Expert	6	0	0	0	0
Nigeria	Lagos	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Nord-Mazedonien	Skopje	BKA- Verbindungsbeamter	1				
Österreich	Wien	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Panama	Panama-Stadt	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Pakistan	Islamabad	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Peru	Lima	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Polen	Warschau	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Portugal	Lissabon	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Rumänien	Bukarest	BKA- Verbindungsbeamter	2	0	0	0	0
Russland	Moskau	BKA- Verbindungsbeamter	2	0	0	0	0
Saudi-Arabien	Riad	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Schweden	Stockholm	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Serbien	Belgrad	BKA- Verbindungsbeamter	2	0	0	0	0
Spanien	Madrid	BKA- Verbindungsbeamter	2	0	0	0	0
Tansania	Arusha	Ermittler- beim UN – International Residual Mechanism for Criminal Tribunals	1	0	0	0	0
Thailand	Bangkok	BKA- Verbindungsbeamter	2	0	0	0	0

Land	Ort	Funktion	davon BKA	davon BPol	davon Zoll	davon LaPo	Andere
Tschechien	Prag	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Tunesien	Tunis	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Türkei	Ankara	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Türkei	Istanbul	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Ukraine	Kiew	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
USA	Washing- ton	BKA- Verbindungsbeamter	2	0	0	0	0
Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0

## Bundespolizei

Land/Organisation	Bezeichnung der Maßnahme	Ort
USA/Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen	Fachliche Beratung, Informationssteuerung und – gewinnung an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen	USA/New York
Belgien/Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland der Europäischen Union	Fachliche Beratung, Informationssteuerung und – gewinnung an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union (Bundespolizeivollzugsbeamter, aber Beschäftigter BMI)	Belgien/Brüssel
Europol	Entsendung von nationalen Experten sowie Verbindungsbeamten	Niederlande/Den Haag
Palästinensische Gebiete	Polizeiberater für Aus- und Fortbildung	Palästinensische Gebiete/ Ramallah
Polizeikooperationszentrum Thörl-Maglern	Austausch, Analyse und Steuerung von Informationen zwischen Sicherheitsbehörden im Grenzgebiet (Deutschland, Italien, Österreich, Slowenien)	Österreich/Thörl-Maglern
Dänemark	Polizeiliche Fortbildungsveranstaltung bei PPA Medical	Aalborg/
Frankreich	Besprechung mit der DIJP (Kriminalpolizei) Straßburg	Straßburg/ Frankreich
Frankreich	Erfahrungsaustausch zwischen der BPOLI OG und der DIJP Straßburg	Straßburg/ Frankreich
Frankreich	Besprechung auf Leitungsebene mit der PAF Straßburg	Straßburg/ Frankreich
Frankreich	Erfahrungsaustausch zwischen der BPOLI OG und der DIJP Straßburg	Kehl/ Deutschland
Frankreich	Vorstellung Umbau BPOLR KEL zugleich deutsch-französische Kontaktdienststelle	Kehl/ Deutschland
Frankreich/ Schweiz	Treffen der Sicherheitsbehörden mit Frankreich und der Schweiz im Rahmen des „Kooperationsforums Sicherheit im Grenzgebiet“	Kehl/ Deutschland

Land/Organisation	Bezeichnung der Maßnahme	Ort
Litauen	Expertentreffen – Übergabe Ersatzteile WaWe 9	Litauen
Tschechische Republik	Fremdsprachliche Fortbildung CZE – Zusammenarbeit zwischen BPOLD München und der höheren Polizeischule in Holesov	Holesov/ Tschechien
Schweiz	Besuch CHE Delegation in BPOLD BBS	Rostock/ Deutschland

#### Gemeinsame Zentren

Die Bundespolizei führt seit dem 1. September 2018 ein dreijähriges Projekt zur Stärkung der Zusammenarbeit in Gemeinsamen Zentren (GZ) in Europa durch. Das Projekt wird aus dem Internal Security Fund – Police von der EU co-finanziert.

Das Projekt unterstützt Personalaustauschmaßnahmen, Seminare und Fortbildungen für Mitarbeiter der GZ und Workshops zum Austausch gemeinsamer Erfahrungen und Arbeitsmethoden. Ebenso beinhaltet es eine jährliche Konferenz der verantwortlichen GZ-Koordinatoren.

#### Schutz deutscher Auslandsvertretungen

Zum Stichtag 30. September 2020 waren 256 Einsatzkräfte der Bundespolizei zur Unterstützung des Auswärtigen Amtes für Objekt- und Personenschutzmaßnahmen eingesetzt, unter anderem als Sicherheitsbeamte, als Sicherheitsberater, als Sicherheitsbeamte 2.0 und als Personenschutzbeamte im Einsatz.

Die tabellarische Antwort auf die in Frage 11 erfragten Daten sind in offener Form nicht zugänglich. Sie enthalten unter dem Aspekt des Staatswohls sowie des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit aus Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz (GG) schutzbedürftige Informationen, die im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Schutz der deutschen Auslandsvertretungen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen. Aus ihrem Bekanntwerden können Rückschlüsse auf Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Bundesregierung zum Schutz ihrer Auslandsvertretungen gezogen werden. Die fortlaufende Analyse der weltweiten Bedrohungslage für deutsche und andere Auslandsvertretungen lässt erkennen, dass dies für die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und mithin für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland und die Sicherheit der an den Vertretungen eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter negative Folgewirkungen hätte. Hierbei sind Erkenntnisse aus Ermittlungen zu Anschlägen auf deutsche Auslandsvertretungen zu berücksichtigen, wie auch die weltweite, sich in einigen Regionen verschärfende Gesamtsicherheitslage.

Weiterhin müssen auch die Sicherheitssituation der Vertretungen anderer Staaten, in deren räumlicher Nähe sich deutsche Auslandsvertretungen häufig befinden, sowie die Bedrohungslage von Vertretungen befreundeter Staaten, mit denen deutsche Auslandsvertretungen in Kollokation untergebracht sind, in die Gesamtbetrachtung einfließen. Jüngst haben beispielsweise die Ereignisse um die Ermordung eines Lehrers in Frankreich im Zusammenhang mit den Mohammed-Karikaturen nicht nur zu Anschlägen auf französische Einrichtungen geführt, sondern auch eine Bedrohungslage für eine deutsche Auslandsvertretung ausgelöst. Zudem sind die deutschen Auslandsvertretungen – teilweise auch in vermeintlich sicheren Staaten – immer wieder Ziel von Drohungen per Telefon, Mail oder in sozialen Netzwerken.

Zur Aufrechterhaltung der Effektivität des Objekt- und Personenschutzes von Auslandsvertretungen, insbesondere an Standorten mit erhöhter Gefährdungslage, ist die Geheimhaltung spezifischer Fähigkeiten, wie sie zum Beispiel aus der Nennung von Stärken abzulesen wäre, somit von zentraler Bedeutung. Sie



dient damit dem Staatswohl. Folge einer offenen Bekanntgabe solcher Informationen wäre eine wesentliche Schwächung der den Auslandsvertretungen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellten Fähigkeiten zur Gefahrenabwehr. Insofern könnte die Offenlegung solcher Informationen für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlusssache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlusssachenanweisung – VSA) mit dem VS-Grad „VS-Vertraulich“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.\*

12. Welche materiellen Ausstattungshilfen sind ausländischen Sicherheitsbehörden in diesem Jahr bislang geliefert sowie zum gegenwärtigen Zeitpunkt zugesagt, aber noch nicht geliefert worden (bitte konkreten Empfänger, jeweilige Ausstattung und deren Wert angeben)?

#### Bundeskriminalamt

Land	Bezeichnung	Empfänger	Wert der Ausstattungshilfe
Bolivien	IT-Ausstattung-Informationstechnik – 5 Computer, 5 Bildschirme, 4 Laptops, 4 Drucker	Nationalpolizei – Fuerza Especial de Lucha Controla el Narcotrafico (FELCN, RG-Bek.) und Fuerza Especial de Lucha Controla el Crimen (FELCC) Interpol La Paz	15.279,00 € / 06.24-687 01
Dominikanische Republik	Schulungsraumausstattung-Büroausstattung / Lehrmittel (5 Drucker, 2 Beamer)	Polizeischule / Instituto Policial de Educacion (IPE)	2.992,00 € / 06.24-687 01
Jordanien	Ausstattung Lehrgangsaal (Smartscreen Touchboard, 25 Laptops, Multifunktionsscanner, 25 Tische/ Stühle)	Nationalpolizei / Public Security Directorate (PSD)	38.946,86 € / 05.01-687 34
Kenia	Unterstützung Pandemie Covid19-Schutzmaterial (Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel)	Anti Terrorism Police Unit (AT-PU), Anti Narcotics Unit (ANU)	17.743,90 € / 06.24-687 01
Marokko	Unterstützung Pandemie Covid19 (35 Sätze technisches Material für mobiles Arbeiten)	Nationalpolizei / Direction Générale da la Sureté Nationale (DGSN), Gendarmerie Royale (GR), Direction Générale de la Surveillance du Territoire (DGST)	205.363,72 € / 05.01-687 34
Montenegro	5 Einsatzfahrzeuge	Kriminalpolizei – Abteilung für besondere Ermittlungsmethoden – Mobiles Einsatzkommando (MEK) / specialne istrazne metode (SIM)	59.635,14 € / 06.10-687 07
Montenegro	1 Observationstechnik-Geräte zur elektronischen Aufklärung	Kriminalpolizei – Abteilung für besondere Ermittlungsmethoden / specialne istrazne metode (SIM)	47.491,30 € / 06.10-687 07
Montenegro	2 Analysesoftware-I base, 2 I2 Lizenzen	Financial Investigation Unit (FIU)	27.262,00 € / 06.10-687 07

\* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Land	Bezeichnung	Empfänger	Wert der Ausstattungshilfe
Montenegro	IT-Ausstattung- IT Infrastruktur und Peripheriegeräte, Smartboard (1 PC, 2 Laptops)	Financial Investigation Unit (FIU)	13.877,87 € / 06.10-687 07
Montenegro	2 Einsatzfahrzeuge	Kriminalpolizei-Abteilung für besondere Ermittlungsmethoden – Verdeckte Ermittlungen (VE) / specialne istrazne metode (SIM)	34.924,79 € / 06.10-687 07
Peru	3 Lizenzen Software MAXQDA zur Auswertung komplexer Texte	Nationalpolizei / Policia Natio- nale (PNP) – Dirección de Inteli- gencia (DIRIN)	2.079,44 € / 06.24-687 01
Serbien	6 Einsatzfahrzeuge	Polizeipräsidium Belgrad – Mo- biles Einsatzkommando (MEK)	74.835,36 € / 06.10-687 07
Serbien	Foto- und Videotechnik- Kameras, Objektive und Videotech- nik (u. a. 4 Video- und 1 Fotokamera, 1 Stativ, 1 Objektiv, Speicherkarten, etc.)	Kriminalpolizei, Abteilung zur Drogenbekämpfung / Sluzba za borbu protiv droge (SzD)	17.224,68 € / 06.10-687 07
Serbien	1 geländegängiges Kfz	Kriminalpolizei, Abteilung zur Drogenbekämpfung / Sluzba za borbu protiv droge (SzD)	34.821,79 € / 06.10-687 07
Serbien	20 Handfunkgeräte Motorola MTP 850 und Zubehör (Freisprecheinrich- tung für verdeckte Trageweise, Lade- schalen, etc.)	Polizeipräsidium Belgrad	39.973,84 € / 06.10-687 07
Serbien	2 Systeme Ortungs- und Audiotech- nik	Servicedienststelle für spezielle Ermittlungsmethoden / Sluzba za specialne istrazne metode (SSIM)	19.449,12 € / 06.10-687 07

## Bundespolizei

Land	Bezeichnung der Maßnahme	Begünstigte Partnerbehörde	Wert der Ausstattungshilfe
Albanien	7 Mannschaftswagen	ALB Grenzpolizei	0610 68707/ 273.000,00 €
Äthiopien	4 Mannschaftsbusse	ETH Grenzpolizei	0610 68707/ 345.260,06 €
Bosnien- Herzegowina	Videokonferenzanlage	BIH Grenzpolizei	0610 68707/ 30.370,74 €
Gambia	Forensiklupen	Gambia Immigration De- partment	6002 68703/ 10.001,01 €
Griechenland	1 Herzschlagdetektor	GRC Polizei	0610 68707/ 53.507,34 €
Jordanien	COVID-19-Testkits	Gendarmerie	6002 68703/ 232.789,20 €
Jordanien	20 Torsonden	Gendarmerie	6002 68703/ 73.932,83 €
Jordanien	100 Handsonden	Gendarmerie	6002 68703/ 16.778,20 €
Jordanien	10 Einsatzfahrzeuge	Gendarmerie	6002 68703/ 283.225,81 €
Jordanien	1 Einsatzfahrzeug mit Hunde- transportbox	Gendarmerie	6002 68703/ 30.194,41 €

Land	Bezeichnung der Maßnahme	Begünstigte Partnerbehörde	Wert der Ausstattungshilfe
Jordanien	IT-Ausstattung	Gendarmerie	6002 68703/ 13.764,37 €
Jordanien	Digitalkameras	Gendarmerie	0501 68723/ 4.211,00 €
Kroatien	10 Wärmebildgeräte	Innenministerium	0610 68707/ 342.482,00 €
Marokko	Transport/Einrichtung einer Musterkontrollspur	DGSN/ DAC	0501 68734/ 91.889,23 €
Montenegro	Ausrüstungsergänzung, Taschenlampen	MNE Grenzpolizei	0610 68707/ 45.000,00 €
Montenegro	Schutzausstattung	MNE Grenzpolizei	0610 68707/ 5.000,45 €
Montenegro	Geländefähige Motorräder für den Kontroll- und Streifendienst	MNE Grenzpolizei	0610 68707/ 89.898,20 €
Montenegro	4 Einsatzfahrzeuge	MNE Grenzpolizei	0610 68707/ 139.708,93 €
Tunesien	3 Whiteboards, 3 Flipcharts mit Zubehör	TUN Nationalgarde	0501 68734/ 257,88 €
Tunesien	1 Kärcher K 7 mit Zubehör, inkl 20m Schlauch auf Rolle	TUN Nationalgarde Maritim	6002 68703/ 858,22 €
Albanien	Urkundenprüfstelle	ALB Grenzpolizei	0610 68707/ 68.469,28 €
Bosnien Herzegowina	Urkundenprüfstelle	BIH Grenzpolizei	0610 68707/ 68.154,34 €
Bosnien Herzegowina	1000 Taschenlampen als Mann-Ausstattung	BIH Grenzpolizei	6002 68703/ 90.000,00 €
Bosnien Herzegowina	70 Winteruniformen Bootsbesatzungen	BIH Grenzpolizei	6002 68703/ 68.389,99 €
Bosnien Herzegowina	Kameratechnik	BIH Grenzpolizei	0610 68707/ 121.993,78 €
Bosnien Herzegowina	10 Gruppenfahrzeuge	BIH Grenzpolizei	6002 68703/ 254.112,06 €
Bosnien Herzegowina	4 Detektoren	BIH Grenzpolizei	6002 68703/ 219.799,98 €
Bosnien Herzegowina	10 Video-Endoskope	BIH Grenzpolizei	6002 68703/ 120.000,00 €
Griechenland	7 Wärmebildgeräte	GRC Polizei	0610 68707/ 222.960,00 €
Jordanien	Ausstattung für Grenzdienststellen – Schlafsäcke	Gendarmerie	6002 68703/ 70.187,74 €
Jordanien	Ausstattung für Grenzdienststellen – Rucksäcke	Gendarmerie	6002 68703/ 32.411,56 €
Kosovo	Urkundenprüfstelle	KOS Grenzpolizei	0610 68707/ 67.559,28 €
Marokko	7 Dokumentenprüfcenter	DGSN	0501 68734/ 502.320,00 €
Moldawien	Ertüchtigung einer Polizeitrainingsfläche für Aus- und Fortbildung in der polizeilichen Trainingsstätte Ungheni/MDA	MDA Grenzpolizei	0610 68707/ 40.418,81 €
Montenegro	Urkundenprüfstelle	MNE Grenzpolizei	0610 68707/ 68.154,33 €

Land	Bezeichnung der Maßnahme	Begünstigte Partnerbehörde	Wert der Ausstattungshilfe
Nigeria	15 UV Taschenlampen/120 Doku-Lupen	NIS	0501 68734/ 6.305,81 €
Nigeria	Schutzausstattung	NIS/FAAN/NCAA	0501 68734/ 51.181,17 €
Tunesien	Ausstattung/ Einrichtung von zwei Fortbildungsräumen in der neuen Generaldirektion der DFE	TUN Grenzpolizei (DFE)	0501 68734/ 5.683,85 €
Tunesien	Ausstattung/ Einrichtung eines Konferenzraums in der neuen Generaldirektion der DFE	TUN Grenzpolizei (DFE)	0501 68734/ 18.618,39 €
Tunesien	1.000 Erste-Hilfe-Kits	TUN Nationalgarde	0501 68734/ 116.698,40 €
Tunesien	30 Schutzbrillen für ATV	TUN Nationalgarde	6002 68703/ 990,29 €

Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Die durch den Fachstab IBP geplanten Maßnahmen wurden aufgrund der Pandemieentwicklung COVID-19 zurückgestellt.